

Schuleigener Lehrplan

Mathematik

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

Kriterien für die Leistungsbewertung

Sonstige Mitarbeit (macht 50% der Note aus)	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Aufmerksamkeit	ist oft unaufmerksam	ist gelegentlich unaufmerksam	ist meist aufmerksam	ist immer aufmerksam
Beteiligung am Unterrichtsges- präch (Quantität)	nimmt nie unaufgefordert teil	nimmt selten teil	nimmt regelmäßig teil	nimmt regelmäßig teil/ hat gute Ideen und zeigt Initiative
Qualität der Beiträge	geht nicht auf Äußerungen Anderer ein/ keine Argumentation erkennbar/ kann Fachsprache i.d.R. nicht anwenden	benennt ein Argument, aber Begründungen nur im Ansatz erkennbar/ kann Fachsprache selten anwenden	geht in der Regel auf Äußerungen Anderer ein/ entwickelt Argumente und Begründungen für seine Beiträge/ kann Fachsprache meistens anwenden	geht aktiv auf Anderer ein/ entwickelt Argumente und bezieht sie aufeinander/ kann Standpunkte begründen/ beherrscht die Fachsprache
Eigeninitiative und Selbstständigkeit	hat Schwierigkeiten, mit der Arbeit zu beginnen/ fragt nicht nach Hilfe/ holt Rückstand nach Abwesenheit nicht selbstständig auf	arbeitet nur auf Aufforderung/ fragt nur selten nach Hilfe	beginnt nach Aufforderung umgehend mit der Arbeit/ fragt nach, wenn es notwendig ist/ arbeitet die meiste Zeit konzentriert	erarbeitet neue Sachverhalte selbständig/ bleibt ausdauernd bei der Arbeit/ fragt nach, wenn es notwendig ist/ arbeitet intensiv und konzentriert
Präsentation	ist meist nicht in der Lage, seine Arbeit zu präsentieren	kann seine Arbeit präsentieren, die Präsentation ist aber unzureichend	kann seine Arbeit angemessen präsentieren	präsentiert auf eine interessante und verständliche Weise
Gruppenarbeit	hält Andere oft von der Arbeit ab	bringt sich nur wenig ein	arbeitet kooperativ und bringt sich ergebnisorientiert ein	kooperativ und respektvoll; übernimmt Verantwortung für die Gruppenarbeit
Heftführung	wird nicht oder nicht vollständig geführt	wird unzureichend/ oberflächlich geführt	wird ordentlich und weitestgehend sinnvoll geführt	wird vollständig, übersichtlich und gut kommentiert geführt
Materialien/ Arbeitsorganisatio n	oft nicht vollständig dabei und/ oder in ungeordnetem Zustand	normalerweise vorhanden, aber nicht sofort nutzbar	in der Regel vorhanden und sofort nutzbar	vorhanden und sofort nutzbar
Werkzeuggebrauc h/ Routinen	benötigt i.d.R. Hilfe beim Einsatz von Werkzeuge zur Bearbeitung	benötigt oft Hilfe beim Einsatz von Werkzeuge zur Bearbeitung	setzt Werkzeuge im Unterricht i.d.R. korrekt bei der Bearbeitung ein	setzt Werkzeuge im Unterricht sicher bei der Bearbeitung ein
Schriftliche Übungen		Benotung mittels Hilfspunktzahlen		

Klausuren (Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung)

(machen 50% der Note aus)

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen in Klausuren erfolgt über ein Raster mit Hilfspunkten, die im Erwartungshorizont den einzelnen Kriterien zugeordnet sind.

Dabei sind in der Qualifikationsphase alle Anforderungsbereiche zu berücksichtigen, wobei der Anforderungsbereich II den Schwerpunkt bildet.

Die Zuordnung der Hilfspunktsumme zu den Notenstufen orientiert sich in der Einführungsphase an der zentralen Klausur und in der Qualifikationsphase am Zuordnungsschema des Zentralabiturs. Von den genannten Zuordnungsschemata kann im Einzelfall begründet abgewichen werden, wenn sich z. B. besonders originelle Teillösungen nicht durch Hilfspunkte gemäß den Kriterien des Erwartungshorizontes abbilden lassen oder eine Abwertung wegen besonders schwacher Darstellung (APO-GOST §13 (2)) angemessen erscheint.

Verbindliche Absprachen:

- Die Aufgaben für Klausuren in parallelen Grund- bzw. Leistungskursen werden im Vorfeld abgesprochen und gemeinsam gestellt.
- Klausuren können nach entsprechender Wiederholung im Unterricht auch Aufgabenteile enthalten, die Kompetenzen aus weiter zurückliegenden Unterrichtsvorhaben oder übergreifende prozessbezogene Kompetenzen erfordern.
- Mindestens eine Klausur je Schuljahr in der E-Phase sowie in Grund- und Leistungskursen der Q-Phase enthält einen „hilfsmittelfreien“ Teil.
- Alle Klausuren in der Q-Phase enthalten auch Aufgaben mit Anforderungen im Sinne des Anforderungsbereiches III (vgl. Kernlehrplan Kapitel 4).
- Für die Aufgabenstellung der Klausuraufgaben werden die Operatoren der Aufgaben des Zentralabiturs verwendet. Diese sind mit den Schülerinnen und Schülern zu besprechen.
- Die Korrektur und Bewertung der Klausuren erfolgt anhand eines kriterienorientierten Bewertungsbogens bzw. einer Musterlösung, den die Schülerinnen und Schüler als Rückmeldung erhalten.
- Schülerinnen und Schülern wird in allen Kursen Gelegenheit gegeben, mathematische Sachverhalte zusammenhängend (z.B. eine Hausaufgabe, einen fachlichen Zusammenhang, einen Überblick über Aspekte eines Inhaltsfeldes ...) selbstständig vorzutragen.
- Schriftliche Übungen (20 Minuten als Kompetenzüberprüfung bezüglich des unmittelbar zurückliegenden Unterrichtsvorhabens) können jederzeit gestellt werden.

Verbindliche Instrumente – Überprüfung der schriftlichen Leistung:

- **Einführungsphase:** Zwei Klausuren je Halbjahr, davon eine (in der Regel die vierte Klausur in der Einführungsphase) als landeseinheitlich zentral gestellte Klausur. Dauer der Klausuren: 2 Unterrichtsstunden. (Vgl. APO-GOST B § 14 (1) und VV 14.1.)
- **Grundkurse Q-Phase Q 1.1 – Q 1.2:** Zwei Klausuren je Halbjahr. Dauer der Klausuren: 2 Unterrichtsstunden (die Fachkonferenz hat beschlossen, hier die untere Grenze der Bandbreite für Q1 und Q2 zu nutzen). (Vgl. APO-GOST B § 14 (2) und VV 14.12)
- **Grundkurse Q-Phase Q 2.1:** Zwei Klausuren im Halbjahr. Dauer der Klausuren: 3 Unterrichtsstunden. (Vgl. APO-GOST B § 14 (2) und VV 14.12)
- **Grundkurse Q-Phase Q 2.2:** Eine Klausur unter Abiturbedingungen für Schülerinnen und Schüler, die Mathematik als 3. Abiturfach gewählt haben. Dauer der Klausur: 3 Zeitstunden. (Vgl. APO-GOST B § 14 (2) und VV 14.2.)
- **Leistungskurse Q-Phase Q 1.1 – Q 1.2:** Zwei Klausuren je Halbjahr. Dauer der Klausuren: 3 Unterrichtsstunden (die Fachkonferenz hat beschlossen, in allen Klausuren dieser Kurshalbjahre einheitlich zu verfahren). (Vgl. APO-GOST B § 14 (2) und VV 14.2.)
- **Leistungskurse Q-Phase Q 2.1:** Zwei Klausuren im Halbjahr. Dauer der Klausuren: 4 Unterrichtsstunden. (Vgl. APO-GOST B § 14 (2) und VV 14.2.)
- **Leistungskurse Q-Phase Q 2.2:** Eine Klausur unter Abiturbedingungen (die Fachkonferenz hat beschlossen, die letzte Klausur vor den Abiturklausuren unter Abiturbedingungen bzgl. Dauer und inhaltlicher Gestaltung zu stellen). Dauer der Klausur: 4,25 Zeitstunden. (Vgl. APO-GOST B § 14 (2) und VV 14.2.)
- **Facharbeit:** Gemäß Beschluss der Lehrerkonferenz wird die erste Klausur Q2 für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die eine Facharbeit im Fach Mathematik schreiben, durch diese ersetzt. (Vgl. APO-GOST B § 14 (3) und VV 14.3.)

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Fachkonferenz Mathematik legt unter Berücksichtigung von § 48 SchulG und §13 APO-GOST fest, bei Minderleistungen der Schüler je Quartal Beratungsgespräche zu führen und ggf. Fördermaßnahmen zu benennen.